

Kostenfreie öffentliche Toiletten

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00023
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen -
Am Hart am 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01651

Anlage:
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00023

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart vom 28.10.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart hat am 08.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach öffentliche Toiletten wieder kostenlos genutzt werden können.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die über 160 öffentlichen Toiletten in München liegen je nach Örtlichkeit in der Zuständigkeit des Baureferats oder der LHM Services GmbH, einer Tochter der Stadtwerke München GmbH. Weitere Toiletten betreibt die Deutsche Bahn in ihren Bahnhöfen. Alle vom Baureferat betreuten WC-Anlagen sind kostenfrei nutzbar. Eine tagesaktuelle Übersicht öffentlicher WC-Anlagen im Stadtgebiet ist unter https://geoportal.muenchen.de/portal/wc_finder/ dargestellt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Realisierung von öffentlichen Toiletten an 29 Standorten im Stadtgebiet beschlossen. 25 dieser WC-Anlagen sind bereits fertiggestellt und in Betrieb.

Ziel ist es, das Angebot an öffentlichen Toiletten sukzessive und bedarfsgerecht auszubauen.

Bei diesen Toilettenanlagen handelt es sich um vorgefertigte, vollautomatische Unisex-Toiletten, die behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) ausgestattet sind. Sie verfügen über einen aufklappbaren Babywickeltisch. Die Kabinen sind zudem mit einem unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner und Ablage, einem Desinfektionsmittelspender, einem Urinal, einem Spritzeneinwurf sowie einer Notrufeinrichtung ausgestattet. Darüber hinaus sind alle Anlagen mit dem „Euroschlüssel“ zu öffnen. Zudem verfügen die Anlagen an der Außenfassade über einen Trinkwasserspender. Die Toiletten sind ganzjährig und täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr geöffnet; die Benutzung ist kostenlos.

Das Baureferat plant, vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit, in den kommenden Jahren weitere öffentliche Toilettenanlagen, nach o. g. Standard, zu errichten.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen - Am Hart am 08.07.2026 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit § 22 GeschO – wird Kenntnis genommen.
Die öffentlichen Toiletten im Verantwortungsbereich des Baureferats sind kostenfrei nutzbar.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart am 08.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

David Ederle

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
An das Baureferat - G 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.